



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land
Telefon: 05224/52230
Fax: 05224/52230-4
Email: amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at
Web: www.wattenberg.tirol.gv.at

Niederschrift Nr.13

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **18.04. 2017** um **20.03 Uhr** im Gemeindeamt -
Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GV Johann Geißler, GV Rudolf Schmadl, GRin Irmgard Schafferer,
GRin Sylvia Farbmacher, GR Hugo Heumader, GR Siegfried
Steinlechner, GRin Daniela Fröhlich, GR Neyer Christian, Ersatz GR
Manfred Wopfner

Entschuldigt:

GR Steinlechner Franz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschriften 11 und 12
4. Angelobung eines Gemeinderates gem. TGO § 28
5. Ausschreibung – Kindergartenpädagogin/in - Beschlussfassung
6. Präzisierungsbeschluss - Darlehen – Beschlussfassung
7. Stellungnahme Überprüfungsausschuss - Kenntnisnahme
8. Sanierung Feuerwehrgerätehaus – Bericht
9. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
10. Subventionsansuchen – Beschlussfassung
11. Bericht Aufsichtsbehörde - Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung

Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und beantragt die Erweiterung um Tagesordnungspunkt 4 Angelobung eines Ersatzgemeinderates und um Tagesordnungspunkt 11 Bericht Aufsichtsbehörde - Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung und der Erweiterung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift 11 und 12

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass die Aussage von Rudolf Schmadl bezgl. Aus – und Einnahmenüberschreitungen im Protokoll 12 nicht stimmt. Lt. Behauptung von GV Rudolf Schmadl liegt die Ausgabenüberschreitung mit € 370.000 bei 20 % und die Einnahmenüberschreitung wäre nur € 112.000,00 Bgm. Franz Schmadl stellt folgendes richtig: die Einnahmenüberschreitung beträgt € 316.126,44. Das sind 14 % über dem VA 2016. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 284.080,27. Das sind 12,5 % über dem VA 2016. Diese Zahlen sind nachzulesen im Rechnungsabschluss 2016 auf Seite 144 und 145.

GR Rudolf Schmadl führt an, dass er andere Zahlen hat und diese sind lt. GV Rudolf Schmadl leicht zu überprüfen.

GRin Daniela Fröhlich fehlen im Protokoll Nr. 11 zwei für sie wesentliche Aussagen von Vzbgm. Josef Steinlechner aus dem unter Allfälligem stattgefundenen Streitgespräch in Bezug mit ihrem Bauakt.

GR Rudolf Schmadl will das Protokoll Nr. 11 nicht unterschreiben, da nicht angeführt wurde, dass die Dorfchronik auch im Internet zugänglich gemacht werden soll.

GRin Daniela Fröhlich fragt an dieser Stelle, ob ihr Bauakt überprüft wird. Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass dieser in Bearbeitung ist.

4. Angelobung eines Gemeinderates gem. § 28 TGO

Bgm. Franz Schmadl trägt folgenden Gelöbnistext gem. § 28 TGO vor:

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ersatzgemeinderat Manfred Wopfner bestätigt die Gelöbnisformel mit „ich gelobe“.

5. Ausschreibung – Kindergartenpädagogin/in – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Ausschreibung – Kindergartenpädagogin/in. Es soll das Anstellungsverhältnis in Ki 2 (mit Ferien) angewendet werden. Dieses Arbeitsverhältnis ist für die Gemeinde günstiger und es kann trotzdem, bei Bedarf, in den Ferien geöffnet werden. Bei durchgehendem Betrieb, dies sind 365 Tage, ist die Stelle mit Ki 1 zu besetzen.

Für die Gemeinde Wattenberg sind 25 Stunden ausreichend, auch wenn der Kindergarten insgesamt 30 Std. geöffnet ist. Es können pro Tag eine Stunde als Randzeit (bedeutet Zeiten wie z.B. 7.30 – 8.30 oder 12.00 – 13.00 Uhr an denen weniger Kinder anwesend sind) gerechnet werden.

In Rücksprache mit der Kindergartenleiterin Haag-Erlar Barbara, bestätigte auch sie, dass 25 Stunden ausreichend sind. Auch in den nächsten Jahren werden lt. Kindergartenleitern die Zahl der Kinder zwischen 25 und 30 Kindern liegen. Lt. Information von der Abt. Bildung ist bei einer längeren Öffnungszeit als bis 13.00 Uhr ein Mittagstisch einzurichten.

Bgm. Franz Schmadl findet, dass eine Änderung von den Öffnungszeiten für das Jahr 2017 und 2018 keinen Sinn macht.

GR Christian Neyer sagt, dass in der heutigen Zeit eine Anstellung mit 12 Wochen Urlaub keinen Sinn macht. Eine Kinderkrippe soll lt. GR Christian Neyer 365 Tage im Jahr offenhalten. Eine Öffnungszeitenänderung würde für ihn eine Erleichterung für die Eltern bedeuten.

GRin Sylvia Farbmacher weist darauf hin, dass bei der Anstellung in der Ausschreibung und beim Bewerbungsgespräch auf die Änderung des Anstellungsverhältnisses nach einem Jahr hinzuweisen ist.

GRin Schafferer Irmgard erklärt, dass durch die höhere Kinderzahl die Gemeinde verpflichtet ist, eine zweite Kindergartenpädagogin im Kindergarten einzustellen. Dies hat mit der Kinderkrippe gar nichts zu tun. Wenn die Kinderkrippe eröffnet wird, ist die Situation wieder eine andere.

GR Neyer Christian kann sich vorstellen, dass die Pädagogin für das kommende Kindergartenjahr in Ki2 angestellt werden kann. Aber mit Eröffnung der Kinderkrippe ist dies seiner Ansicht nach nicht mehr möglich.

Bgm. Franz Schmadl antwortet, dass es im Kindergartenjahr 2017/2018 noch nicht je Kindergartenpädagogin eine Assistentkraft benötigt. Daher könnte auch die Stützkraft den Bedarf an Kindergartenassistenten abdecken.

Der Gemeinderat und Bgm. Franz Schmadl einigen sich darauf, dass nach Fertigstellung der Kinderkrippe das Anstellungsverhältnis der neuen Kinderpädagogin in K1 wechseln könnte. Darauf soll in der Ausschreibung hingewiesen werden.

Bgm. Franz Schmadl merkt aber an, dass er diese Änderung in der Ausschreibung in Absprache mit der Abteilung Bildung macht.

GR Christian Neyer findet, dass die Kinderkrippe von Anfang an nach Wattens gehört hätte. Da es dort schon bestehende Einrichtungen gibt. Es gehört in eine große Struktur da es nach seinem Dafürhalten zu wenige Kinder sein werden, die die Kinderkrippe in Anspruch nehmen.

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass es in Wattens eine Wartefrist von 3 Jahren gibt.

Vzbgm. Josef Steinlechner bezweifelt die Sinnhaftigkeit Wattenberger - Kinder unter 3 Jahren in die Kinderkrippe Wattens zu bringen.

Stellenausschreibung

Im Kindergarten der Gemeinde Wattenberg gelangt ab 1. September 2017 die Stelle einer

Pädagogischen Fachkraft für Kindergarten und Kinderkrippe

mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden - das sind 62,5 % der Vollbeschäftigung - zur Besetzung.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde- Vertragsbediensteten – Gesetzes 2012, Entlohnungsgruppe Ki2. Der Mindestlohn beträgt brutto € 1965,40 berechnet auf Vollzeitbasis. Die exakte Höhe des Entgeltes richtet sich im Einzelfall nach dem ermittelten Vorrückungstichtag (insbesondere anrechenbare Vordienstzeiten).

Bei der Stelle handelt es um eine **Teilzeitstelle** für das Kindergartenjahr **2017/2018** und in weiterer Folge um eine **Vollzeitstelle (nach Vereinbarung K1)** bei Inbetriebnahme der Kinderkrippe im Jahr **2018/2019**.

Der Kindergarten Wattenberg wird ab September 2017 mit zwei Kindergartengruppen und insgesamt 4 Mitarbeiterinnen geführt.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 7:30 – 13:00 Uhr, Do Nachmittag von 14:30 – 17:00

Anstellungserfordernisse:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kindergarten und Kinderkrippenpädagogin
- liebevoller, verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Begeisterungsfähigkeit
- Selbständigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Fort – und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund
- abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)

Wir bieten:

- einen überschaubaren Kindergarten in natürlicher und familiärer Umgebung
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Methodenvielfalt

Ihre schriftliche Bewerbung richten sie bitte spätestens bis zum 14.5.2017 an die

Gemeinde Wattenberg, Hnr. 23a, 6113 Wattenberg

bzw. per Mail an amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at

Dem Bewerbungsschreiben sind anzuschließen:

- Abschlusszeugnisse und vorhandene Dienstzeugnisse
- Nachweis von Zusatzausbildungen (Kinderkrippenpädagogik)
- Lebenslauf mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Stelle einer Kindergarten und einer Kinderkrippenfachkraft lt. folgender Stellenausschreibung auszuschreiben. Bewerbungsende ist der 14.05.2017

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Präziserungsbeschluss – Darlehen – Beschlussfassung

Präziserungsbeschluss Darlehensvergabe – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass die Aufsichtsbehörde eine Präzisierung des Beschlusses vom 27.03.2017 in Bezug auf die Darlehensvergabe verlangt. Es ist im Beschluss festzuschreiben, was auch im Darlehensvertrag steht.

Die Aufsichtsbehörde will, dass die Gemeinde mit der Tilgung schon 2019 beginnt, weil dies lt. der errechneten Finanzsituation von Thomas Hauser ohne weiteres möglich ist. Für die Raiba Wattens wäre ein späterer Tilgungsbeginn ab 2020 kein Problem, aber die Aufsichtsbehörde will, dass die Gemeinde Wattenberg mit 30.06.2019 mit der Tilgung beginnt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 650.000 für das Projekt Umbau Schule, Errichtung Kinderkrippe und Saal bei der Raiba Wattens mit einem Aufschlag von 0,65 % zum 3 - Monats – EURIBOR - Zinssatz derzeit 0,65% wenn der Indikator für die Zinsanpassung unter Null liegt, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen. Die Rückzahlungen erfolgen vierteljährlich in 60 Vierteljahresraten ist gleich 15 Jahre. Rückzahlungsbeginn ist der 30.06.2019. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden nur die Zinsen fällig.

Zu den Konditionen:

- **Keine Bearbeitungsgebühren**
- **Kontoführungsentgelt € 8,63 vierteljährlich**
- **Ein kostenloser Wechsel in einen Fixzinssatz ist möglich**
- **Spesenfreie Rückzahlung ist möglich. (Bgm. erklärt was die spesenfreie Darlehen ist)**
- **Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt**

Das Angebot der Raiba Wattens wurde aufgrund von Ortsansässigkeit und langjähriger Geschäftsbeziehungen gewählt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

7. Stellungnahme Überprüfungsausschuss – Kenntnisnahme

Ü – Ausschussobfrau Daniela Fröhlich trägt ihren Prüfbericht im Fall Grundübernahme Sabine Anfang gem. § 13 aus dem Jahr 2013 vor.

GRin Daniela Fröhlich berichtet, dass sich der Überprüfungsausschuss am 25.03.2017 traf um über die Causa Sabine Anfang zu beraten. Sie will sich darauf reduzieren, was die einstimmige Aussage des Überprüfungsausschusses war.

Es hätte einen Auftrag des Gemeinderates benötigt, da der Überprüfungsausschuss lt. Daniela Fröhlich für Verwaltungsaufgaben nicht zuständig ist.

Da aber der Fall vom Überprüfungsausschuss bereits behandelt wurde ist die folgende Stellungnahme des Überprüfungsausschusses:

Der Ü – Ausschuss entscheidet einstimmig, zur Klärung darüber, ob die Rechtmäßigkeit der Übertragung bzw. der Unterschriften gegeben war, dass der Überprüfungsausschuss nicht dazu befähigt ist die Prüfung durchzuführen. Daher empfiehlt der Ü – Ausschuss die Prüfung an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Die zuständige Stelle ist lt. GRin Daniela Fröhlich die Staatsanwaltschaft.

Sie bittet darum, den Gemeinderat darüber abzustimmen zu lassen, ob man diesen Fall an die Staatsanwaltschaft weiterleitet.

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass er es derzeit nicht für sinnvoll erachtet, über eine Weiterleitung des Falles an die Staatsanwaltschaft abzustimmen.

Bgm. Franz Schmadl hält fest, dass es für diese Grundübernahme nach § 13 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes keinen Gemeinderatsbeschluss gibt. Weder aus dem Zeitraum um das Jahr 1972 (erste Feuerwehrhauserweiterung), noch aus dem Zeitraum um das Jahr 1992 (zweite Feuerwehrhauserweiterung) und auch nicht aus dem Zeitraum 2013 (dritte Feuerwehrhauserweiterung, bzw. Planung), auf dem man sich beziehen könnte. Wenn es einen Gemeinderatsbeschluss geben würde, müsste er in einem Protokoll ersichtlich sein und dies ist nicht der Fall. Die Protokolle aus diesen Zeiträumen wurden auch vom Bgm. durchgesehen und es konnte kein Gemeinderatsbeschluss gefunden werden.

Es gibt aber 3 legalisierte Unterschriften ohne Bezug auf einen Gemeinderatsbeschluss, vom damaligen Altbgm. Johann Geissler, von Gemeinderat Siegfried Steinlechner und vom damaligen Gemeinderat Josef Pittl auf einer Beurkundung nach § 13 vom Vermessungsamt Innsbruck mit Datum 13.12.2013 und Abgabedatum 13.01.2014. Mit dieser Urkunde sind 44 m² bereinigt worden. Diese wurden an die Gemeinde 1972 um 8.800,00 ATS verkauft und auch bezahlt. Es wurden aber bei der Vermessung 2013 nach § 13 insgesamt 134 m² an die Gemeinde übertragen und somit geht es um 90 m², für die von der Gemeinde nichts bezahlt wurde. Dies ist nun der Grund für den Ärger der betroffenen Grundbesitzerin, die dadurch nicht mehr bereit ist, einen Grund für den Feuerwehrhausumbau zu veräußern.

Lt. Vermessungsamt benötigt es für die Durchführung nach §13 (Liegenschafts - u. Teilungsgesetz) eine Unterschrift vom Bürgermeister und von zwei Gemeinderäten. Das Vermessungsamt ist aber nicht verpflichtet den notwendigen GR – Beschluss dafür einzufordern. Das bedeutet, dass in diesem Fall die Schwachstelle in der Gemeinde liegt.

Die weitere Vorgangsweise sollte lt. Bgm so sein, dass mit der Grundbesitzerin eine einvernehmliche Lösung erzielt werden soll. Es wird ein Grundtausch angestrebt.

Die Grundbesitzerin hat inzwischen den betroffenen Grund von der Landwirtschaftskammer schätzen lassen. Es handelt sich um eine überbaute Fläche mit einem Schätzwert von ca. € 125,00 pro m². Es geht also bei 90 m² um ca. € 12.000,00.

Wird dieser Wert in Tauschgrund eingelöst, so ist nicht der Tauschgrund das Problem, sondern die Vermessung und die Vertragserrichtung, die lt. Bgm. letztendlich zwischen € 8.000,00 und € 10.000,00 kostet.

GRin Daniela Fröhlich führt an, dass sie im Glauben war, dass es um die Frage geht ob es nun Amtsmissbrauch war oder nicht. Sie will wissen warum es jetzt wieder um die Grundbesitzerin geht.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass im Zuge des Feuerwehrhauserweiterungsbaues klar wurde, dass eine Grundübertragung stattgefunden hat. Aufgrund dieser Tatsache hat er die Anfrage an den Überprüfungsausschuss gestellt, wie diese drei Unterschriften zustande gekommen sind und ob es dafür einen GR – Beschluss gibt. Ob es nun einen Beschluss gibt oder nicht kann lt. Vbgm. in einer halben Stunde geprüft werden. Er hat nur eine einzelne Frage gestellt ob es einen Beschluss gibt oder nicht.

Sollte der GR einstimmig für eine Überprüfung durch den Staatsanwalt sein ist er auch dafür. Man muss sich aber überlegen wer letztendlich die Anwaltskosten zahlt.

GRin Daniela Fröhlich stellt fest, dass diese Überprüfung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Überprüfungsausschusses fällt. Auch führt Sie an, dass Bgm. Franz Schmadl und Vizebürgermeister Josef Steinlechner nicht dazu befähigt sind, diesen Fall zu überprüfen. Ob es Amtsmissbrauch ist oder nicht ist vom Staatsanwalt zu prüfen.

GV Geißler Johann äußert sich, dass vor dem Bürgermeisterwechsel eine Abmachung mit Frau Sabine Anfang vereinbart wurde. Diese aber nicht mehr zustande gekommen ist weil der Bürgermeisterwechsel kam.

Bgm. Franz Schmadl ist unklar welche Vereinbarung es nach einer erledigten Grundübertragung noch geben sollte. Lt. Bürgermeister Franz Schmadl wurde der Grundbesitzerin etwas angeboten, was nie eingelöst wurde. Auch ist eine Vereinbarung dafür nicht schriftlich auffindbar. Daher kann die Gemeinde Wattenberg sich nicht darauf stützen.

GR Christian Neyer findet, dass der Fall gründlich geprüft werden sollte und dies ist nur möglich von einer dafür qualifizierten Stelle.

GR Christian Neyer will ein Gespräch mit dem Herrn Altbürgermeister Geissler Johann, mit der Grundbesitzerin und mit Herrn Pittl führen bevor er eine Stellungnahme zu dem Fall abgibt.

Vbgm. Josef Steinlechner sagt, dass es für diesen Fall nur zwei Möglichkeiten für eine Lösung gibt. Eine Einigung mit Frau Sabine Anfang oder eine gerichtliche Lösung.

Der Gemeinderat und Bgm. Franz Schmadl einigen sich darauf, den Tagespunkt Nr.7 in einer weiteren Sitzung zu bearbeiten.

8. Sanierung Feuerwehrgerätehaus – Bericht

Bgm. Franz Schmadl berichtet vom Gespräch mit der Feuerwehr. Es fand am 21.02.2017 ein Gespräch mit einem Mediator und Kdt. Walter Egger, Kdt. Stellvertr. Ernst Egger, Vzbgm. Josef Steinlechner und mit Bgm. Franz Schmadl statt. In diesem Gespräch wurde über das Verhältnis zwischen Feuerwehr und Gemeinde gesprochen, um bei dem Folgegespräch ein sachliches Planungsgespräch führen zu können. Bgm. Franz Schmadl war es wichtig, das Thema Befindlichkeiten und sachliche Grundlagen trennen zu können.

Am 22.02.2017 fand das erste Planungsgespräch im Gemeindeamt statt. Anwesend waren Bl. Michael Neuner, Kdt. Walter Egger, Kdt. Stellvertr. Ernst Egger, Andreas Junker, Schafferer Stefan, Architekt DI Christoph Schwaighofer, Bl. Dieter Geisler, Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm. Josef Steinlechner.

Die Beteiligten der Feuerwehr zeigten ihre Wünsche auf. Es wurde aber auch festgehalten, dass es der Wunsch der Feuerwehr war, im bestehenden Feuerwehrhaus zu bleiben, was auch räumliche Grenzen bedeutet. Es gab nach dieser Besprechung einige Planänderungen, die von Architekt Christoph Schwaighofer eingearbeitet wurden.

Das zweite Planungsgespräch fand am 16.03.2017 im Feuerwehrhaus statt.

Anwesend waren: Bl Michael Neuner, Kdt. Walter Egger, Kdt. Stellvertr. Ernst Egger, Andreas Junker, Schafferer Stefan, Geissler Gottfried, Architekt DI Christoph Schwaighofer, Bl Dieter Geisler, Bgm. Franz Schmadl (Vzbgm. Josef Steinlechner war entschuldigt)

Das Gespräch im Feuerwehrhaus hatte den Grund, weil vor Ort die räumlichen Möglichkeiten besser abgeschätzt werden können. Bei diesem Gespräch wurde die Außenstiege festgelegt mit dem Hinweis, dass die Zugänglichkeit zur Trafostation mit der Fa. Haim noch zu prüfen ist. Es wurde auch eine Erweiterung Richtung Tal über die ganze Länge – nicht nur in Form von untergeordneten Bauteilen - in Erwägung gezogen mit dem Hinweis, dass der Bgm. noch mit Frau Anfang bezgl. eines dazu notwendigen Grunderwerbs durch die Gemeinde spricht und abklärt, ob es dafür ein Einverständnis gibt. Bl Michael Neuner erklärte sich bereit, bei diesem Gespräch sowohl mit der Fa. Haim als auch mit Sabine Anfang dabei zu sein.

Das Gespräch mit der Fa. Haim organisierte Bauleiter Dieter Geisler am 30.03.2017.

Bgm. Franz Schmadl lud zu dieser Zusammenkunft Vorort auch Sabine Anfang ein.

Die Position der Außenstiege gestaltete sich äußerst schwierig, da die Fa. Haim auch Zugang zu einem Schaltkasten neben der Trafostation braucht.

Es wurde aber letztendlich mit einer Versetzung der Außenstiege Richtung Landesstraße eine Lösung gefunden, die die Fa. Haim akzeptieren kann. Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt mit Hilfe der Projektion auf der Leinwand, wo sich die Trafostation befindet.

Ein Grundkauf von Sabine Anfang ist aber nicht möglich, da Frau Anfang bei der letzten Grundablöse mit Altbgm. Johann Geissler ohne entsprechender Information über das Ausmaß der gesamten Fläche von 134 m² - statt der 44 m², die aus dem Jahr 1972 noch zu bereinigen waren, zusätzlich 90 m² kostenlos an die Gemeinde gem. § 13 Liegenschafts – und Teilungsgesetz übertragen hat.

Dies belastet ihr Vertrauen zur Gemeinde, und sie ist daher nicht mehr bereit, einen weiteren Grund für die Erweiterung nach unten zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Franz Schmadl ließ darüber hinaus auch die Mehrkosten erheben, diese betragen € 120.000.

Daher wurde der Plan zur Feuerwehrhaussanierung, bzw. der Anbau nach Westen auf jene untergeordneten Bauteile reduziert, welche im gesetzlichen Abstandsbereich möglich sind.

Bl. Neuner Michael vereinbarte aufgrund dieser Änderung mit Kommandant Walter Egger den weiteren Gesprächstermin um eine Woche früher um der Feuerwehr dieser Änderung am 04.04.2017 mitzuteilen. Bei diesem Gespräch war von der Feuerwehr Bl. Neuner Michael, Kdt. Walter Egger, Kdtstellvertr. Ernst Egger, GV Schmadl Rudolf, Schaffner Stefan und Geissler Gottfried anwesend. Weiters vom Architekturbüro Schwaighofer DI. Christoph Schwaighofer, DI. Andreas Plank, Bl. Dieter Geissler, Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm. Josef Steinlechner.

In diesem Planungsgespräch wurde von den Gesprächen mit der Fa. Haim und vom Gespräch mit Sabine Anfang berichtet. Bl. Neuner Michael erklärte, dass ein Grunderwerb von Sabine Anfang nicht möglich ist. Er war selbst dabei und habe versucht zu vermitteln. Daher ist der nun vorliegende Planentwurf ohne durchgehenden Zubau aber mit einem zugänglichen Keller, einer Florianstation im Erdgeschoss, einer Atemschutzwerkstatt, einer Werkstatt für den Gerätewart und mit einem oberen Stock für Besprechungsraum, Jugendraum, WC's für Damen und Herren, als eine eindeutige Verbesserung zu sehen.

Über diesen Plan soll nun in einer Sitzung im Feuerwehrausschuss abgestimmt werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner projiziert den Grundriss-Plan vom Feuerwehrhaus auf die Leinwand. Er erklärt, dass der von den Vereinen errichtete Schuppen eigentlich einen Schwarzbau darstellt. Es wird von Vzbgm. Josef Steinlechner darauf hingewiesen, dass die Vereine keine illegalen Tätigkeiten durchgeführt haben. Die Vereine waren im Glauben, diesen Schuppen auf Gemeindegrund errichtet zu haben, was aber nicht der Fall ist. Daher sind die Grenzen in diesem Bereich zu bereinigen, damit der Schuppen baurechtlich bewilligungsfähig ist.

GV Rudolf Schmadl erklärt, dass das Gesamtkonzept für ihn keine Verbesserung darstellt. Für ihn ist wichtig, dass die Feuerwehr eine klare Entscheidungsgrundlage hat. Der letztgültige Plan sollte dem Feuerwehrkommandanten übermittelt werden.

Bgm Franz Schmadl wird dies selbstverständlich tun. Der vorliegende und auf dem Beamer gezeigte Plan wird der Feuerwehr übermittelt. Bgm. Franz Schmadl findet, dass sich die Gemeinde bemüht hat, alle Wünsche, die möglich waren, mit dem Architekten einzuarbeiten. Man ist aber an die räumlichen Grenzen, sei es nun innerhalb als auch außerhalb, gebunden.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, dass das Projekt nach jeder Planänderung teurer wird. Daher können nicht alle Vorschläge realisiert werden.

Dem Wunsch, das Gespräch weiter zu vertagen, kann nicht mehr entsprochen werden, weil die Einreichplanung für das Gesamtprojekt, zu dem auch die Sanierung des Feuerwehrhauses zählt, abzuschließen ist. Es wurde noch von Seiten der Feuerwehr gewünscht, dass die angrenzende Grundbesitzerin dem Gemeinderat selbst erklärt, dass sie nicht bereit ist den notwendigen Grund zu verkaufen.

Bgm. Franz Schmadl hat dies mit ihr besprochen. Sie ließ aber ihren Anwalt einen Brief verfassen, den Bgm. Franz Schmadl vorträgt.

GR Christian Neyer findet, dass auch die betroffene Grundbesitzerin ein Recht hat ihre Meinung zu sagen. Daher muss es auch akzeptiert werden, wenn die Grundbesitzerin keinen Grund verkaufen möchte. Auch wird von ihm betont, dass die Grundbesitzerin ein Recht auf ihre Ruhe hat.

GV Rudolf Schmadl fügt hinzu, dass niemand die Grundbesitzerin als die Böse darstellen will.

In der letzten Planbesprechung am 04.04.2017 erklärte Bgm. Franz Schmadl, dass es eine Zeit der Ausarbeitung gibt, dem eine Entscheidung folgen muss. Schließlich gehe das Gespräch über alle Varianten des Feuerwehrhausneu- und Umbaus schon seit 2011.

GV Rudolf Schmadl findet, dass der Plan viel Platz bietet. Jedoch nicht für den Einsatz relevante Verbesserung darstellt. Auch findet er das Gesamtkonzept keine gute Lösung. Da die Feuerwehr jedes Jahr neue Geräte benötigt.

Bgm. Franz Schmadl hat Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrkommandanten gehalten und er findet, dass die aktuelle Planung eine eindeutige Verbesserung für die freiwillige Feuerwehr Wattenberg ist. Daher wird Bgm. Franz Schmadl den Plan für die Abstimmung an den Feuerwehrausschuss der Gemeinde Wattenberg weitergeben. Die Entscheidung wird ohne Beisein von Bgm. oder Gemeindevertretern stattfinden. Sie wird ausschlaggebend dafür sein, ob sich die Sanierung des Feuerwehrhauses nur auf das Dach bezieht oder ob es doch ein Feuerwehrhausumbau ist, der eine klare Verbesserung für die nächsten 10 – 20 Jahre bringt.

Vzbgm. Josef Steinlechner fügt an, dass das Feuerwehrhaus ausgereizt ist. Daher findet er, es wäre eine bessere Lösung gewesen ein ganz neues Feuerwehrhaus zu errichten. Jedoch hat dies die Feuerwehr Wattenberg immer abgelehnt.

Bgm. Franz Schmadl fügt hinzu, wenn das Projekt auf Eis gelegt wird, können die weiteren Schritte erst frühestens in 10 Jahren sein.

GR Geissler Johann fügt hinzu, dass, wenn vor dem Bürgermeisterwechsel das Projekt Feuerwehrhaus umgesetzt geworden wäre, hätten wir keine Probleme.

GV Rudolf Schmadl bittet Bgm. Franz Schmadl um die Anheftung des projizierten Planes in das Protokoll. Dies wird von ihm bestätigt.

9. Brennholzansuchen

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015.

Für folgende Antragsteller:

Angela Oberladstätter

Andreas Oberladstätter

Franz Oberladstätter

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Subventionsansuchen Beschlussfassung

Bei der Kulturausschusssitzung am 9.03.2017 wurden unter Pkt. 3 mehrere Subventionsansuchen behandelt. Unter anderem auch ein Ansuchen vom Verein Pro Musica.

Hier gab es vom Kulturausschuss eine einstimmige Empfehlung für eine Subvention von € 200 und eine Kostenübernahm für einen Postwurf.

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Subventionen

Volkschule Wattenberg - Wienwoche	€ 50 pro Schulkind
Volkschule Wattenberg - Erlebniswoche	€ 30 pro Schulkind
	€ 40 pro Geschwisterkind
Telefonseelsorge	€ 25
Rote Nasen	€ 25
Hilfe im eigenen Land	€ 25
Osterbasar	€ 50

Bgm. Franz Schmadl bittet um weitere Wortmeldungen vom Obmann Christian Neyer zur Kulturausschusssitzung.

GR Neyer Christian möchte von Bgm. Franz Schmadl eine Stellungnahme warum er als Kulturobmann nicht den Bericht vorträgt sondern Bgm. Franz Schmadl.

Bgm. Franz Schmadl antwortet, dass das Ansuchen an ihn als Bgm ergangen ist. Darüber hinaus hat er sich auch in der Kulturausschusssitzung schon darüber geäußert, dass er sich aufgrund gewisser Vorfälle zukünftig mehr an die Gemeindeordnung halten wird und nicht mehr nach dem was üblich ist und dies beinhaltet diese Vorgehensweise bei den Sitzungen.

GR Christian Neyer berichtet, dass das Familienfest in der letzten Sitzung besprochen wurde. Es wurde eine einstimmige Empfehlung für die Subvention des Vereines Pro Musica ausgesprochen. Die Gemeindechronik ist in Arbeit und ein schnelles Vorankommen ist gegeben.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer Sondersubvention für die Abhaltung eines Konzertes, den Verein Pro Musica mit der Kostenübernahme eines Postwurfes und mit € 200 einmalig zu unterstützen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Bericht Aufsichtsbehörde - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl trägt den Bericht der Aufsichtsbehörde, verfasst von Herrn Thomas Hauser, über die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde Wattenberg vor und bringt diesen dem GR inhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Franz Schmadl bringt auch seine Stellungnahme, die er der Aufsichtsbehörde weiterleiten wird, dem gesamten GR zur Kenntnis.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt der Gemeinde Wattenberg einen Beschluss im Hinblick auf die derzeitige Finanzsituation zu tätigen. Dieser ist wie folgt formuliert:

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt nur notwendige außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen, bis sich die Gemeindefinanzen wieder stabilisiert haben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl fragt nach, ob dies auch den Verlauf des Projektes beinhaltet.

Bgm. Franz Schmadl verneint dies. Die Gemeinde Wattenberg erhält die Zuzählung nach Bauvorschritt. Der Kostenrahmen ist knapp. Es gibt auch Grenzen.

GR Christian Neyer fragt nach, ob der Beschluss wirklich bedeutet, dass wir kein Geld ausgeben dürfen, was wir nicht haben.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, wie es zu dem Engpass gekommen ist. Am Anfang des Jahres hat die Gemeinde Wattenberg € 40.700,00 weniger an Abgabenertragsanteilen erhalten als im Vorjahr. Zusätzlich war eine Abfertigung auszuführen und die Aufrollung aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungstichtages, was einen Betrag in Höhe von € 23.000,00 ausmacht.

GR Christian Neyer findet den Beschluss von Herrn Hauser Thomas gut und bekräftigt die Anweisung Rücklagen zu bilden. Da er findet, dass die Gemeinde Wattenberg immer außertourliche Kosten haben wird.

GR Rudolf findet den Beschluss von Herrn Hauser Thomas positiv und fragt, ob das Geld von der Dorferneuerung schon eingelangt ist. Bgm. Franz Schmadl bestätigt, dass die Gemeinde Wattenberg die Mittel der Dorferneuerung erhalten hat.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Wohnstraße Schule – Es gab lt. Erzählungen im Bereich Schule gefährliche Situation mit einem Kind, das mit einem Scooter auf der Straße unterwegs war und durch den Milchfahrer, der plötzlich mit dem LKW vor dem Kind stand einen Schock erlitt. Darauffolgend gab es beim Elternabend eine Diskussion, dass der Milchfahrer zu schnell unterwegs ist. Lt. Bgm. gab es daraufhin eine Anzeige und dadurch trat die verkehrsrechtliche Tatsache, dass es sich im Bereich Schule um eine genehmigte Wohnstraße handelt, durch die niemand durchfahren darf, zutage. Die Wohnstraße kann nur von Verkehrsteilnehmern, die in der Gemeinde, in der Schule oder im Kindergarten etwas zu erledigen haben, befahren werden. Dies ist aber in der Praxis schwer umzusetzen und daher sollte man sich lt. Bgm Franz Schmadl mit der derzeitigen verkehrsrechtlichen Situation befassen.

Eine Durchfahrt ohne Unterbrechung vor Gemeinde, Schule oder Kindergarten ist gesetzlich nicht erlaubt.

Dadurch fragen sich jetzt einige warum nach wie vor andere PKW's und auch LKW's durch die Wohnstraße fahren.

Das heißt, dass über kurz oder lang eine andere Verkehrslösung gefunden werden muss.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der Ortsbauernrat aufgrund der Vorfälle ein Schreiben verfasst hat. Er trägt das Schreiben des Ortsbauernrates vor, in dem der Wunsch angeführt wird, dass eine Durchfahrt für die Bauern eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellen würde.

Daher könnte man lt. Bgm. Franz Schmadl über eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h nachdenken.

GR Johann Geissler spricht sich gegen die Lösung aus und ist für den Erhalt der Wohnstraße.

GV Rudolf Schmadl ist auch für den Erhalt der Wohnstraße. Er hat sich beim Land erkundigt und sie haben bestätigt, dass die Fußgänger rechtlich gesehen einen höheren Stellenwert einnehmen.

GR Neyer Christian spricht sich auch für den Erhalt der Wohnstraße aus. Auch möchte er wissen ob der Milchfahrer wirklich angezeigt wurde. Lt. seines Wissens wurde eine Verkehrskontrolle durchgeführt und dabei wurde der Milchfahrer angezeigt. Er möchte damit vermeiden, dass Gerüchte im Gemeinderat besprochen werden. Auch führt GR Neyer Christian seine an den Milchhof adressierte E-Mail in Bezug auf die Geschwindigkeitsübertretungen vom Milchfahrer an.

GR Geissler Johann möchte wissen, woher Bgm Franz Schmadl von einer Anzeige weiß.

GRin Irmgard Schafferer findet die Situation schwierig, da das tatsächliche Geschehen nicht rekonstruiert werden kann und fügt hinzu, dass viele Autos und Motorräder mit mehr als 30 km/h durch die Wohnstraße fahren. Sie fügt hinzu, dass beim Elternabend Direktor Toni Geissler erklärt hat, dass er die Polizei auffordert eine Verkehrskontrolle im Bereich Schule durchzuführen.

GR Hugo Heumader führt an, dass es eine Erleichterung wäre für die Milchbauern, wenn eine Durchfahrt noch möglich wäre. Die Milchsammelstelle wird lt. GR Hugo Heumader verlegt, jedoch kann er nicht sagen wo diese Milchsammelstelle entstehen wird.

GR Silvia Farbmacher schlägt vor, diesen Punkt in einer extra dafür einberufenen Sitzung zu bearbeiten. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Bgm. Franz Schmadl schlägt vor das Thema Wohnstraße mit einem Verkehrsrechtsexperten von der BH, mit dem technischen Ausschuss, mit Beiziehung der des Schulleiters und der Kindergartenleiterin, zu beraten.

Damit ist der Gemeinderat einverstanden.

Bgm. Fanz Schmadl berichtet noch über folgende Punkte:

- Die Felsabräumungen mit dem Bundesheer wurden am 12.04.2017 unter Aufsicht von Geologe Werner Thöny durchgeführt.
Die Felsabräumung wird auf der Leinwand gezeigt.
- Der Wasserzähler für die Wasserentnahme aus den Hydranten konnte noch nicht gekauft werden weil eine neue EU - Verordnung in Ausarbeitung ist. Der Vertreter der Fa. Hb – Technik hat das bei Anfrage eines Angebotes mitgeteilt. Diese neuen Richtlinien liegen wahrscheinlich erst im Juli vor.
- Bei der Wattentalstraße von der Säge bis zum Schranken Walchen wird im heurigen Jahr wieder sehr aufwendig saniert.
Angefangen im Bereich Kratzer beginnt die Fa. HTP eine Sanierung der Gerinne Ausbuchtung. Nach dem Martel bei der Abzweigung Säge wird eine Mauer errichtet, die den Hang, der immer wieder in die Straße drückt, stabilisiert. Im Bereich vor und nach dem neuen Rückhaltebecken ist ebenfalls eine Straßenverbreiterung geplant. Im Bereich Hanneburger werden die Durchlässe neu und in größerer Dimension eingebaut. Nach der Rinseraste wird der schlechte Asphalt erneuert.
Bei den errichteten Steinmauern ist es wichtig, dass ab einer Höhe von über 2 m Zäune angebracht werden.
- In Bezug auf die Sprengelerweiterung ist keine Stellungnahme von Betroffenen in der Gemeinde Wattenberg eingelangt. Die Sprengelerweiterung ist daher umsetzbar.

Sitzungsende: 22:50

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl